

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN



Reglement über die Spezialfinanzierung Dienstleistungszentrum Wald und Umwelt Saanenland

vom 1. Januar 2023

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Saanen erlassen das folgende

Reglement zur Spezialfinanzierung Dienstleistungszentrum Wald und Umwelt Saanenland

Reglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck	<p>Art. 1</p> <p>¹ Auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags schliessen sich die Einwohnergemeinde Saanen (Sitzgemeinde) und andere Gemeinden (Anschlussgemeinden) zwecks gemeinsamer Aufgabenerfüllung zu einem Dienstleistungszentrum für Wald und Umwelt zusammen.</p> <p>² Das Dienstleistungszentrum für Wald und Umwelt wird als Organisationseinheit der Einwohnergemeinde Saanen geführt.</p> <p>³ Die Spezialfinanzierung für das Dienstleistungszentrum Wald und Umwelt bezweckt den Ausgleich der jährlichen Erfolgsrechnung für diese Organisationseinheit.</p>
Einlagen in die Spezialfinanzierung	<p>Art. 2</p> <p>Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung dieser Organisationseinheit werden jährlich bei Rechnungsabschluss in die Spezialfinanzierung eingelegt.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<p>Art. 3</p> <p>¹ Aufwandüberschüsse aus der Erfolgsrechnung dieser Organisationseinheit werden mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen, soweit der Bestand dafür ausreicht.</p> <p>² Können Aufwandüberschüsse nicht oder nur teilweise durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemäss Absatz 1 gedeckt werden, müssen sie alljährlich durch Defizitbeiträge der Vertragsgemeinden nach Massgabe des im jeweils gültigen Zusammenarbeitsvertrag bestimmten Kostenverteilers ausgeglichen werden.</p>
Verzinsung	<p>Art. 4</p> <p>Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 5</p> <p>Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.</p>

Genehmigung:

Der Gemeinderat von Saanen beschloss vorliegendes Reglement am 8. März 2022 zuhanden des fakultativen Reglementsreferendums.

Saanen, 8. März 2022

GEMEINDERAT VON SAANEN

Der Präsident Der Direktor

gez. von Grünigen gez. R. Gimmel

T. von Grünigen R. Gimmel

¹ BSG 170.111

Auflagezeugnis

Der Gemeinderat hat dieses Reglement vom 26.4. bis zum 25.6.2022 in der Verwaltungsdirektion öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 26.4.22 bekannt mit dem Hinweis auf das fakultative Referendum gemäß Art. 33, Abs. 1, Bst. c, des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Saanen. Das Referendum ist nicht ergriffen worden. Im Amtsanzeiger Nr. 23 vom 8.6.22 wurde die Rechtskraft des Erlasses ab 1.1.2023 bescheinigt.

Saanen, 8. Juni 2022

Der Fachleiter:

gez. R. Marti

R. Marti